

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 12

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Verzins.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIX.
Band

Direktion: **Frenn-Heldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. Juni 1923.

Wochenpruch: Wer Nachbarn und Vettern die Hilfe vertraut,
Der hat sich ein Schloß in die Lüste gebaut.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 16. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. P. Saager für eine

Dachfensterverbreiterung Trittligasse 20, Z. 1; 2. J. Reff für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Zwirnerstraße Nr. 102, Z. 2; 3. Baugenossenschaft St. Jakob für eine Einfriedung Vertastraße 73, Z. 3; 4. Baugenossenschaft Zurlinden für fünf Doppelwohnhäuser mit Einfriedung Zurlindenstraße 294—298 Hardaustraße 11 und 15, Z. 3; 5. Baumann, Kölliker & Co. für einen Schuppen Vers.-Nr. 1335/Bubenbergstraße 10, Z. 3; 6. M. Artusi-Rasotto für einen Umbau Langstraße 65, Z. 4; 7. Strebelwerk für den Weiterbestand des Lagerschuppens Hohl-/Herdernstraße, Z. 4; 8. A. Wäger für eine Dachwohnung Hardstraße 320, Z. 5; 9. Bauverein der S. L. Adventisten für einen An- und Umbau Stampfenbachstraße 85, Z. 6; 10. E. Brunner für zwei Einfamilienhäuser, 1 Autoremise und Einfriedungen Möhlstrasse Nr. 47 und 49, Z. 6; 11. W. Gempferli für eine Einfriedung Schappistraße 15, Z. 6; 12. Kanton Zürich für ein Gerätehäuschen Frauenklinikstraße 29 und eine Einfriedung Schmeltzbergstraße, Z. 6; 13. E. Neuweiler für einen Laden und Offenhaltung des Vorgartens Schaff-

hauserstraße 76, Z. 6; 14. S. Wellenmann für Abänderung der zwei genehmigten Doppelwohnhäuser Habsburgstraße 33 und 35, Z. 6; 15. A. Rechsteiner für eine Autoremise in der Wagenremise Witkonnerstraße 49, Z. 7; 16. M. Reutter für den Umbau der Veranda Freiestraße Nr. 143, Z. 7; 17. Denner & Co. für einen Umbau Lenggstraße 4, Z. 8; 18. Schweiz. Anstalt für Epileptische für ein Diakonen- und ein Knabenhaus Flühgasse 54 und 56, Z. 8.

Bundesbahnen. Der von der Generaldirektion der Bundesbahnen beim Verwaltungsrat nachgesuchte Kredit für die Erweiterung der Werkstätte Yverdon zum Unterhalt elektrischer Lokomotiven beziffert sich auf 1,700,000 Fr.

Flugzeughallen. Der Bundesrat richtet eine Botschaft an die Bundesversammlung betreffend Erstellung von Flugzeughallen für das Militärflugwesen. Er beantragte, es sei zur Errichtung von vier Flugzeughallen auf dem eidgenössischen Flugplatz Dübendorf, von einer Flugzeughalle auf dem zum Exerzierplatz in Lausanne gehörenden Flugfeld „La Blécherette“ und zur Verlegung der abzubrechenden Flugzeugschuppen auf verschiedene Landungsplätze ein Kredit von 1,866,000 Fr. zu bewilligen. Es ergeben sich folgende Neubauten: 1. In Dübendorf: 2 Hallen zu 150 m Länge, 1 Halle zu 60 m Länge, an der Straße nach Wangen, 1 Halle zu 120 m Länge im östlichen Teil des Platzes, 7 Benzin-tanks zu 20,000 Liter, eine Fernheizungsanlage für drei Hallen (mit Anschlußmöglichkeit einer vierten) an der

Straße Dübendorf-Wangen. 2. In Lausanne: eine Flugzeughalle zu 120 m Länge, wovon 600 m², wie bei der Flugzeughalle Thun, inwendig auszubauen sind, für den Fliegerstützpunkt der Westschweiz.

An Umbauten kommt in Betracht der Abbruch von 19 Flugzeugschuppen in Dübendorf und von vier in Thun, der Transport der noch verwendbaren Schuppen auf die Landungsplätze und die Aufstellung daselbst. Es ist damit zu rechnen, daß von den in Dübendorf abzubrechenden 19 Schuppen 2 bis 3 wegen Bauälligkeit für eine Verlegung auf die Landungsplätze nicht mehr in Betracht fallen. Als Orte für die Aufstellung der übrigen kommen in Betracht: Exerzierplätze: Chur, St. Gallen, Aarau, Frauenfeld; der Flugplatz Genf; die Landungsplätze: Bayerne, Bellinzona, Samaden, Basel, Schaffhausen, Altdorf oder Flüelen, Andermatt, Ambri-Piotta, Bex oder ein anderer Ort im unteren Rhonetal, La Chaux-de-Fonds oder ein anderer Ort im Neuenburger oder Berner Jura.

Für die Schuppen, deren Verlegung 1923 notwendig wird, sind die neuen Standorte ausgewählt und die Verhandlungen mit den Eigentümern der Plätze zum Abschluß bereit. — Für den Aufbau des Südostflügels des Verwaltungsgebäudes auf dem Flugplatz Dübendorf und die Erstellung eines Benzin tanks für die dahin verlegte Motortwagengarage wird ein Kredit von 193,000 Fr. verlangt.

Städtische Baulkredite in Zürich. Der Große Stadtrat bewilligte: 87,330 Fr. für einen Anbau an die Turnhalle Wolfbach und Erweiterung des Turnplatzes; 195,800 Fr. für die Einrichtung einer Zentralheizung und Renovations- und Sicherungsarbeiten im Schulhaus Scherrstraße und genehmigte den Kaufvertrag betreffend das Wohnhaus Lindenhofgasse 13 zum Preis von 63,000 Fr.

Bauarbeiten am Mythenquai in Zürich. Im Gebiet des äußeren Mythenquais herrscht bauliche Regsamkeit. Die vor zwei Monaten von der Stadtgemeinde beschlossene Erweiterung des Strandbades hat durch die langandauernde nasse Witterung etwelche Verzögerung erfahren. Doch erfahren die Arbeiten nun rasche Förderung, so daß die großen Anlagen binnen kurzem eröffnet werden können. Bereits sind das Aufnahmehaus beim neuen Haupteingang und erweiterte Kabinen und Garderoberräume erstellt; aber noch erfordert die Verebnung und Herrichtung des weiten Spielplatzes einige Zeit.

Große Veränderungen und Tätigkeit bringt der Umbau der Seebahn für das Auffüllungsgebiet des Mythenquais mit sich. Nach mehrmonatigen Arbeiten ist nun die Unterführung der Materialgeleise unter der bisherigen Bahnlinie vollendet, und es beginnt die Beförderung des Erdbreches auf einem doppelten Rollbahngeleise nach dem See. Bereits ist der Wiesenhang kräftig angeschnitten und damit die Erstellung des Tunnels, der vom Muraltengut unter der Seestraße, dem Rietberg und der Grütlstraße nach dem neuen Bahnhof Enge führen wird, begonnen.

Städtische Wohnungsbau-Darlehen in Zürich. Zur Bekämpfung der Wohnungsnot beschloß der Stadtrat an einzelne Architekten und Baugenossenschaften folgende Wohnungsbau-Darlehen zu bewilligen:

An A. Jenny-Blatter, Architekt in Zürich 7, für die Erstellung von drei Mehrfamilienhäusern mit zusammen 15 Wohnungen an der Seefeldstraße in Zürich 8 im Anlagewerte von 440,000 Fr. ein Darlehen in der Höhe von 15% der Anlagekosten, höchstens aber 66,000 Fr. bei einem Kapitalvorgang von 65% gegen Grundpfandversicherung;

An H. Weilenmann, Architektur- und Baubureau in Wallisellen, für die Erstellung von zwei angebauten Doppelmehrfamilienhäusern mit zusammen 21 Wohnungen an der Sabsburgstraße im Anlagewerte von 327,000 Fr. ein Darlehen in der Höhe von 17,4% der Anlagekosten, höchstens aber 58,000 Fr., bei einem Kapitalvorgang von 60% gegen Grundpfandversicherung;

Der Baugenossenschaft Sonnenheim Zürich für die in erster Bauetappe zu erstellenden fünf Doppelmehrfamilienhäuser mit zusammen 50 Wohnungen an der Hardstraße im Anlagewerte von 928,000 Franken ein Darlehen in der Höhe von 22% der Anlagekosten, höchstens aber 200,000 Fr., bei einem Kapitalvorgang von 63% gegen Grundpfandversicherung;

Der Baugenossenschaft St. Jakob für die Erstellung von drei Doppelmehrfamilienhäusern an der Zurlindenstraße mit 29 Wohnungen im Anlagewert von 483,000 Fr. ein Darlehen in der Höhe von 20% der Anlagekosten, höchstens aber 96,600 Franken, bei einem Kapitalvorgang von 65% gegen Grundpfandversicherung;

Der Baugenossenschaft Oberstraf für die in erster Bauetappe zu erstellenden acht Doppelmehrfamilienhäuser mit 48 Wohnungen an der Winterthurerstraße im Anlagewerte von 935,000 Fr. ein Darlehen in der Höhe von 20%, höchstens aber 187,000 Fr., bei einem Kapitalvorgang von 65% gegen Grundpfandversicherung.

Bauliches aus Rillberg (Zürich). Die Gemeindeversammlung bewilligte 6200 Fr. zur Entwässerung der Weinbergstraße, vorgängig der Erstellung eines Trottoirs und einen Kredit von 5700 Fr. für den Ankauf von 1033 m² Wiesland zur Erweiterung des Friedhofes.

Bautätigkeit auf Jungfrauoch. Die Sprengarbeiten für die Fundamente des neuen Berghauses auf dem Jungfrauoch nehmen trotz dem erwachenden Saisonverkehr ihren ungehinderten Fortgang. Schon ist eine geräumige Halle fertiggestellt und in wenigen Wochen kann mit den Maurerarbeiten begonnen werden, sodaß der Bau auf den Herbst unter Dach kommen kann. Der Innenausbau freilich wird den ganzen nächsten Winter beanspruchen.

Bauliches aus Schwanden (Glarus). (Korr.) Der Regierungsrat des Kantons Glarus verkaufte der Baugenossenschaft Schwanden einen Bezirk Boden, Röllberg in Schwanden unterhalb der Soolstraße, 418,6 m², zu Fr. 2.50 per m². Die Baugenossenschaft Schwanden wird auf diesem Komplex Boden Wohnhäuser erstellen lassen, da die Wohnungsnot in Schwanden sehr groß ist. Der Bau von Wohnungen ist ein dringendes Bedürfnis.

Bauliches aus Braunwald (Glarus). (Korr.) Auf unserer Bergterrasse scheint bezüglich Bautätigkeit wieder etwas Unternehmungslust einzusetzen. Drei neue Chalets sollen über den Sommer auf Braunwalds Höhen gebaut werden und zwar alle in den oberen Braunwaldbergen.

Wohngenuossenschaft „Im langen Lohn“ in Basel. Laut Jahresbericht brachte das Jahr 1922 der Genossenschaft die notwendige Ergänzung durch Erstellung der Häuser der dritten Bauperiode. Aus den Nöten des Krieges geboren, ist das im Jahre 1920 begonnene Werk trotz aller Hemmnisse vollendet worden. Es ist ein sicheres Zeichen dafür, daß die Eindrücke und Erlebnisse des Krieges elendes und der damit verbundenen sozialen Bewegung nicht nur zu Worten und Plänen, sondern auch zu wirklicher gemeinsamer Arbeit geführt haben. Möge der Geist, der es aufbaute, es auch erhalten!

Die Genossenschaft besitzt nun 42 Dreifamilienhäuser und 61 Einfamilienhäuser. Diese 103 Wohnhäuser enthalten 51 Zwei-, 92 Drei-, 24 Vier- und 20 Fünf-

zimmer-Wohnungen, bieten also Raum für 187 Familien und sind zurzeit alle von Mitgliedern der Genossenschaft gehöhnt. Das in der Mitte der Kolonie stehende Doppelhaus ist in seinem Parterre in einen Laden ausgebaut und an den Allgemeinen Konsumverein vermietet worden. Das Erdgeschoß eines anderen Hauses enthält einen Saal, der tagsüber einen der weiteren Umgebung dienenden Kindergarten aufnimmt und abends zu Versammlungs- und Vereinszwecken Verwendung finden wird. Die Dreifamilienhäuser stehen am Morgartenring und die Einfamilienhäuser an der parallel laufenden Rigastraße. Ein Spielplatz in der Mitte bildet die Verbindung zwischen diesen beiden Straßen. Überdies sind die Gartenanlagen nach Norden und Süden gegen Gottfried Keller- und Wanderstraße offen und lassen Luft und Licht freien Zutritt. — Die Jahresrechnung des Bauunternehmens von 3,6 Millionen Franken wurde von der Schweizerischen Treuhandgesellschaft geprüft. Sie weist einen Einnahmeüberschuß von rund 15,000 Fr. auf, der nach Beschluß der Generalversammlung zum größten Teil in den Liegenschafts-Unterhaltungsfonds eingelegt werden soll, um das nun vollendete Werk im guten Stand zu erhalten.

Neue Kredite für Notstandsarbeiten in St. Gallen. (Korr.) Die weiteren Anstrengungen, um Arbeit für die Arbeitslosen zu beschaffen, führten den Stadtrat der Stadt St. Gallen dazu, beim Gemeinderat neue Kredite nachzusuchen wie folgt: Fr. 8000 für die Erweiterung der Räume des Zivilstandsamtes im Erdgeschoß des Hauses Rorschacherstraße Nr. 25, sowie für die Erstellung feuersicherer Archivschränke für das Bezirksamt; Fr. 50,000 für die Erstellung eines Schmutzwasser-Abfangkanals in der Lukas- und Lettenstraße (Bund und Kanton sollen bereits 15% Subvention zugesichert haben); Fr. 68,000 für die Erstellung des Storchbachkanals zwischen der Kolosseum- und Spinnerstraße, sowie für die Erneuerung eines Kanalsstückes in der erstgenannten Straße und Weiterführung des Kanals in derselben bis zur Heiligkreuzstraße, (auch an diese Arbeit sollen von Bund und Kanton je 15% Subvention erhältlich sein); Fr. 59,000 für einen Kanal von der Wienerbergstraße durch die Girtannerstraße zur Tannenstraße mit einem Verbindungskanal von der Langackerstraße her. Diese Arbeit soll ausgeführt werden unter der Bedingung, daß die in Betracht fallenden Hauseigentümer sich bereit erklären, für die Kosten der gleichzeitig mit der Erstellung des Kanals auszuführenden zeitlichen Anschlüsse auf Straßenboden aufzukommen. Die Gemeinde sichert denselben immerhin einen Beitrag zu Lasten des Kontos Arbeitslosenfürsorge zu. (Bund und Kanton haben 12% Subvention zugesichert.)

Da bei diesen Arbeiten vorwiegend ungelernte Leute beschäftigt werden können, werden sie eine Entlastung der Arbeitslosenunterstützungen im Gefolge haben.

Bautätigkeit in Chur. Die Arbeiten für Korrektur der Masanserstraße sind im Gange; das Teilstück Turnerviese-Montalinststraße kommt zuerst an die Reihe. Nach Fertigstellung des Trottoirs dieser Teilstrecke wird die Strecke Montalinststraße Roter Turmweg in Angriff genommen. Streckenweise wird das jetzige Straßenniveau höher gelegt. Nach Vollendung der Arbeiten werden die Vorteile der Korrektur erst recht zur Geltung gelangen.

Das an der Masanserstraße gelegene Einfamilienhaus von Herrn A. Joos-Schmid wird in ein Dreifamilienhaus umgebaut. An der Rigastraße baut Herr Postbeamter M. Meuli ein Zweifamilienhaus. Im Bürliabadi läßt Herr Bankkassier J. Hag ein Heim erstellen. Auch in andern Quartieren der Stadt werden zahlreiche Hausrenov-

ationen vorgenommen, Untertor, Obertor, Poststraße sind Zeugen des neuwachenden Zutrauens und Vertrauens in die kommende Zeit. Einer glücklichen Renovation wird auch das Zeughaus unterzogen, das sich im neuen Gewand ganz vorteilhaft präsentieren wird. Es ist erfreulich, daß zufolge dieser Arbeiten im Baugewerbe der Arbeitslosigkeit wirksam gesteuert wird, und man kann nur wünschen, daß recht viele Hauseigentümer das gute Beispiel nachahmen werden.

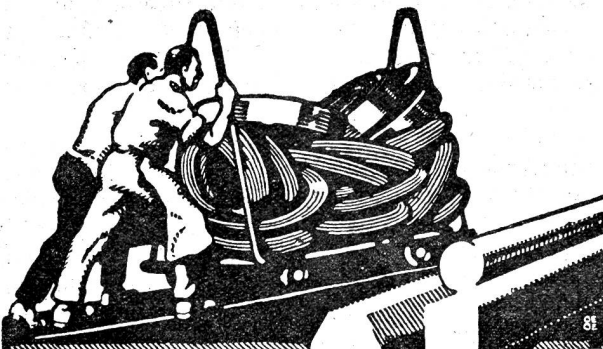
Für die Renovation der St. Anna-Kapelle in Truns (Graubünden) bewilligte der Große Rat 10,000 Fr. Die Kapelle ist das eigentliche Denkmal des Grauen Bundes, das bisher stets aus öffentlichen Mitteln erhalten worden ist.

Der Bau eines neuen Gesellschaftshauses in Aarau ist von einer Versammlung der Aarauer Vereine grundsätzlich beschlossen worden. Als Grundstock eines Baufonds nimmt der Stadtrat eine namhafte Summe ins Budget.

Bauliches aus Brugg (Aargau). Eine Bautätigkeit, wie sie selbst in den besten Zeiten vor dem Krieg nicht größer war, hat laut „Aarg. Volksblatt“ dieses Frühjahr eingesetzt. Es vergeht keine Woche, wo nicht einige Baugespanne ausgesteckt werden. Nach unserer Schätzung zirka 20 Häuser. Mehr Privathäuser als Geschäftshäuser. Bevorzugtes Baugelände ist das Bodanackergebiet beim Lokomotivdepot, wo ein Baumeister allein 8 Häuser baut und eine Firma in Baden einen Bauplatz für sechs Häuser gekauft hat. — Eine ganze Anzahl Häuser werden auch in Windisch gebaut. — Die rege Bautätigkeit wird nicht wenig dazu beitragen, die immer noch, wenn auch in milderer Form bestehende Wohnungsnot zu verringern.

Starker Wohnungsmangel macht sich laut „Zofinger Tagbl.“ in Bremgarten (Aargau) bemerkbar. Besonders die Nachfrage nach mittleren und größeren Wohnungen ist es, die sich dabei zeigt.

Bauliches aus Frauenfeld. An der Versammlung der evangelischen Kirchgemeinde entspann sich bei der Beratung des Budgets eine lange Diskussion über die Frage, ob die schon vor 3 Jahren beschlossenen Vorarbeiten für ein Gemeindehaus aufgenommen werden sollen. Ein Antragsteller wünschte, daß ein Kredit von



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PERLES GEZOGEN, RUND, VIERECKIG, RECHENKREIS & ANDERE PROFILS
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR KORBENFABRICATION & FACHWERKE
BLANKS STAHLWELLEN KORBENFABRICATION & FACHWERKE
KORBENFABRICATIONS-BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 CM BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN
GRÖßTE ANFABRIKATIONSPFLANZ KORBENFABRICATIONS-BANDEISEN

Fr. 3000.— für die Erstellung von Plänen bewilligt werde. Mit 53 gegen 52 Stimmen schloß sich die Gemeinde einem Ordnungsantrag an, wonach die Kirchenvorstanderschaft bis zur nächsten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung prüfen und Bericht und Antrag zu stellen hat, ob über den Bau eines Gemeindehauses eine Ideenkonkurrenz zu eröffnen sei und welcher Kredit von der Gemeinde benötigt wird.

Über die im Budget vorgesehenen Reparaturarbeiten an der Kirche Oberkirch und die Erstellung einer neuen Heizungsanlage in der Kirche Kurzdorf machte der Präsident, Dekan Meier, interessante Mitteilungen, worauf die Versammlung der Ausführung einer elektrischen Fußschmelheizung gegenüber einer Niederdruckdampfheizung mit Mehrheit zustimmte.

Die Bautätigkeit in Arbon hat in letzter Zeit ziemlich zugenommen. Neubauten sind angesichts der vielen leerstehenden Wohnungen allerdings überflüssig; hingegen werden gegenwärtig verschiedene ältere Objekte einer gründlichen Reparatur unterzogen, so daß für Handwerker wieder Arbeit vorhanden ist. Auch die Mietpreise der Wohnungen sind zurückgegangen und nähern sich denjenigen vor dem Kriege.

Die Arbeitslosenziffer hat neuerdings abgenommen und erzielte Ende Mai einen Bestand von 276 Personen, inklusive 45, welche keine Unterstützung mehr erhalten. Die Höchstziffer war vor zirka zwei Jahren erreicht, wo 621 Arbeitslose angemeldet waren.

Seit einigen Tagen ist wieder ein Taucher an der Arbeit, um die nun gefundenen schadhaften Stellen an der städtischen Trinkwasserleitung auszubessern. Bis jetzt haben sich drei Stellen gezeigt, die das Eindringen von Sand gestatten.

Stadthausrenovation in Bellinzona. Der Große Stadtrat von Bellinzona hat einstimmig die sofortige gänzliche Renovation des altherwürdigen historischen Stadthauses beschlossen und den erforderlichen Kredit für die Ausgaben genehmigt, an die auch Kanton und Bund einen Beitrag leisten werden.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt.

An seiner Tagung vom 30. Mai 1923 hat der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt den Geschäftsbericht und die Rechnungen der Anstalt für das Jahr 1922 genehmigt. Die Betriebsrechnungen der beiden Abteilungen der obligatorischen Versicherung weisen folgende Hauptdaten auf:

Versicherung der Betriebsunfälle. Vortrag der auf Ende 1921 ermittelten Rentendeckungskapitalien Fr. 62,100,000, Prämieinnahmen Fr. 33,569,298.83, Anteil am Ertrag der Kapitalien Fr. 5,076,279.75; Total der Einnahmen unter dieser Rubrik Fr. 105,423,976.58. Ausgaben: Versicherungsleistungen: Lohnentschädigungen Fr. 8,604,302.17, Heilkosten Fr. 6,056,348.71, Renten und Kapitalabfindungen Fr. 4,680,359.90, Reserve für schwebende Schäden Fr. 4,100,000, Rentendeckungskapitalien Fr. 76,100,000, Anteil an den Verwaltungskosten und allgemeinen Betriebsunkosten Fr. 2,493,943.33; Einlage in: Prämienreserve Fr. 2,500,000, Reservefonds Fr. 671,385.95, Nettobetriebsüberschuß. Vortrag auf neue Rechnung Fr. 217,636.52; Total der Ausgaben 105,423,976.58 Fr.

Versicherung der Nichtbetriebsunfälle. Einnahmen: Vortrag der Rentendeckungskapitalien 17,710,000 Franken, Prämien Fr. 10,875,119.61, Anteil am Ertrag der Kapitalien Fr. 1,488,480.85, Netto Betriebsausfall Fr. 337,876; Total der Einnahmen Fr. 31,806,023.56. Ausgaben: Versicherungsleistungen: Lohnentschädigungen

Fr. 2,641,620.52, Heilkosten Fr. 1,852,039.16, Renten und Kapitalabfindungen Fr. 1,439,049.65, Reserve für schwebende Schäden Fr. 1,200,000, Rentendeckungskapitalien Fr. 23,600,000; Total der Ausgaben 31,806,023.56 Franken.

Die Versicherung der Betriebsunfälle schließt, wie man sieht, günstig ab. Zählt man zum Netto-Betriebsüberschuß von Fr. 217,635.52 die außerordentliche Einlage in den Prämienreservefonds von Fr. 2,500,000 und die Einlage in den ordentlichen Reservefonds von 671,385.95 Franken hinzu, so ergibt sich ein gesamter Überschuß von Fr. 3,389,022.47. Wie im Berichte auseinandergesetzt wird, ist aber dieser Überschuß nicht dem Versicherungsergebnisse des Jahres 1922, für sich allein betrachtet, zuzuschreiben, sondern den Reserven aus früheren Jahren und dem Ertrage der Kapitalien. Es wurde denn auch im Verwaltungsrate festgestellt, daß für eine neue Herabsetzung der Prämienätze kein Raum mehr sei. Dagegen entschloß sich der Verwaltungsrat auf Antrag der Direktion, letztere zu ermächtigen, aus der Prämienreserve der Versicherung der Betriebsunfälle eine Summe zu entnehmen, die gestattet, den Betrieben eine Rückvergütung in der Höhe von 10% der für das Jahr 1922 bezahlten Prämien der Betriebsunfallversicherung zu gewähren. Diese außerordentliche Maßnahme wird getroffen, um den finanziellen Schwierigkeiten Rechnung zu tragen, welche die allgemeine Wirtschaftskrise einer großen Zahl von Betrieben bereitet hat. Die näheren Vorschriften für diese Rückvergütung werden an einer nächsten Tagung des Verwaltungsrates aufgestellt werden.

Das chronisch gewordene Defizit in der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle veranlaßte eine Revision des Prämientarifes für die Nichtbetriebsunfälle im Sinne einer leichten Erhöhung der Prämienansätze. Gleichzeitig fand eine Vereinfachung des Aufbaues dieses Tarifes statt, indem verschiedene Gefahrenklassen verschmolzen wurden.

Der Verwaltungsrat faßte im weiteren neue Beschlüsse betreffend das Verzeichnis der außergewöhnlichen Gefahren, die von der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle ausgeschlossen sind (Art. 67, letzter Satz, des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes). Diese Beschlüsse werden am 1. Juli 1923 in Kraft treten. Es sind danach folgende Gefahren von der Nichtbetriebsunfallversicherung ausgeschlossen:

1. Beräutoren, soweit für sie Routen benutzt werden, die gewöhnlich nicht begangen werden, oder Routen, die für wenig geübte Personen schwer gangbar sind.
2. Bobbleigh- und Skeletonsport.
3. Die Benützung eines selbstgelenkten Kraftfahrzeuges; die regelmäßige Benützung von Kraftfahrzeugen, die von Dritten gelenkt werden, mit Ausnahme der dem öffentlichen Verkehr dienenden Fahrzeuge.
4. Luftfahrten.
5. Alle Arten von Wettrennen (zum Beispiel Fuß- oder Pferderennen, Rennen mit Fahrzeugen irgendwelcher Art, Regatten) und Wettkämpfe (zum Beispiel Turn-, Schwing-, Ring-, Box-, Fußball- oder andern Sportwettkämpfen).
6. Alle akrobatischen Übungen, sowie diejenigen sportlichen, gymnastischen oder athletischen Übungen, welche wegen der Schwere der durch sie herbeigeführten Unfälle oder der relativen Häufigkeit dieser Unfälle als besonders gefährlich erscheinen.
7. Die Jagd.
8. Flußfahrten mit Pontons, Rähnen und Flößen, sofern sie nicht wie militärische Übungen organisiert sind und unter Einhaltung derjenigen Mannszucht und Ordnung ausgeführt werden, welche militärischen Übungen eigen ist.